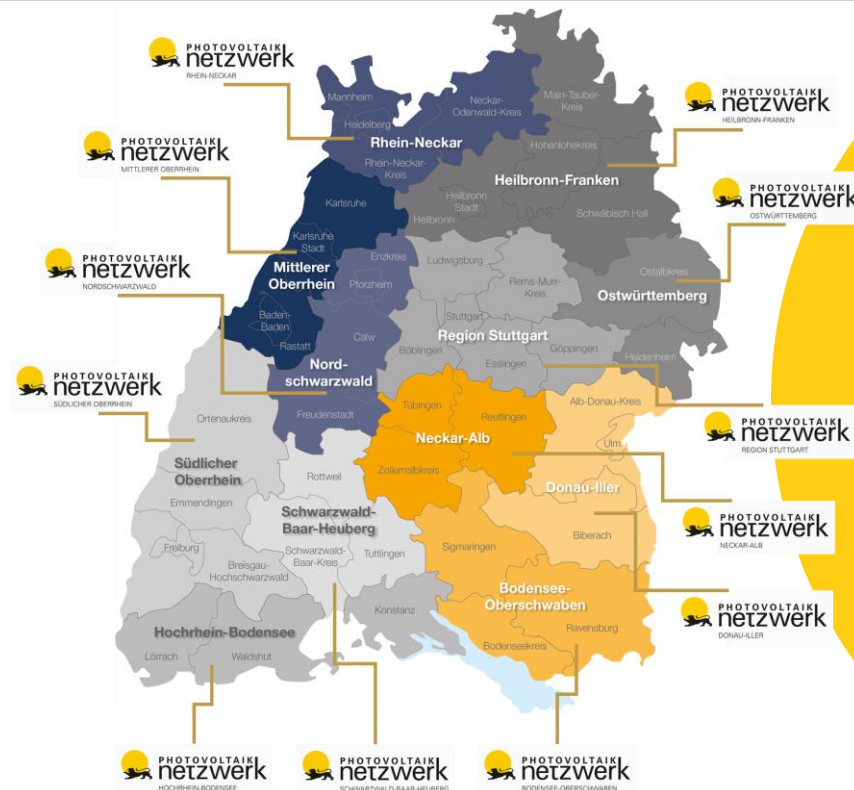


CHANCEN UND UMSETZUNG DER PV-PFLICHT BADEN-WÜRTTEMBERG



Das PV-Netzwerk Baden-Württemberg

- 12 regionale PV-Netzwerke
- Gefördert vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW
- Landesweite Koordination: KEA-BW und Solarcluster BW
- Mehr als 450 lokale und regionale Akteure
- Unterstützung & Anlaufstelle für:
 - Kommunen
 - Landkreise
 - Unternehmen
 - Bürgerinnen und Bürger
 - Landwirtinnen und Landwirte



Gemeinsam die Photovoltaik schneller voranbringen



- 12 aktive und etablierte Netzwerke, die den PV-Ausbau in den Regionen weiter fördern
- Akteure motivieren, Teil der PV-Netzwerke zu werden
- Vernetzung und Austausch zwischen den regionalen PV-Akteuren fördern
- Durch gute Beispiele Hemmnisse überwinden und für Solarenergie begeistern
- Motivation steigern, PV-Anlagen in BW zu installieren
- Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen, Beratungen

Maßnahmen

Information

- PV-Dach-, Fassaden- und Freiflächenanlagen
- PV für Gewerbe
- PV-Mieterstrom und Balkon-PV
- Wirtschaftlichkeit und PV-Rechner
- ...

Beratung

- Erstberatung zu PV-Anlagen
- Kontakte zu regionalen Akteuren und Anbietern
- Analyse von Hemmnissen zum PV-Ausbau und Ermittlung von Lösungsansätzen

Wissens- transfer

- Regelmäßige Vernetzungstreffen
- Austauschplattform
- Fachveranstaltungen (z.B. Solarbranchentag)
- Workshops und Weiterbildung
- Exkursionen und gute Umsetzungsbeispiele



Quelle: Stadt Waiblingen, Abteilung Vermessung (aus „Praxisleitfaden zur Photovoltaik-Pflicht“)

WAS BEINHALTET DER VORTRAG?

DIE PHOTOVOLTAIK-PFLICHT

- BEI NEUBAU
- BEI GRUNDLEGENDER DACHSANIERUNG

DIE PHOTOVOLTAIK-PFLICHT

- BEI NEUBAU
- BEI GRUNDLEGENDER DACHSANIERUNG

ZIELE DER PHOTOVOLTAIK-PFLICHT

- Ausbaupfad auf dem Weg zur **Klimaneutralität** ermöglichen
- Mehr **Energieunabhängigkeit** erreichen
- **Versiegelte Flächen für den PV-Ausbau** nutzen
- **Energiebedarf vor Ort decken**

DIE PHOTOVOLTAIK-PFLICHT GEMÄß PHOTOVOLTAIK-PFLICHT-VERORDNUNG (PVPF-VO) GILT AB ...

1. Januar 2022:

- für alle **Neubauten Nichtwohngebäude**
- für alle offenen **Parkplätze mit mehr als 35 Stellplätzen**

1. Mai 2022:

- für alle **Neubauten von Wohngebäuden**

1. Januar 2023:

- im Bestand bei allen **grundlegende Dachsanierungen**

DIE PFLICHT KOMMT ZUM TRAGEN, WENN...

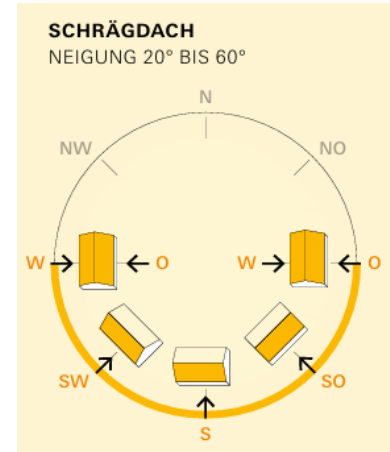
- ... eine zur Solarnutzung **geeignete Dach- der Stellplatzfläche vorhanden** ist
- ... der Umfang der Nutzung so angelegt ist, dass die **Photovoltaikanlage wirtschaftlich** betrieben werden kann

DIE PFLICHT KOMMT NICHT ZUM TRAGEN, WENN...

- ... **keine** zur Solarnutzung **geeignete Dach- der Stellplatzfläche** vorhanden ist
- ... das Gebäude eine **Nutzfläche <50 m²** hat
- ... der **Netzanschluss verweigert** wird
- ... **keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung** vorliegt

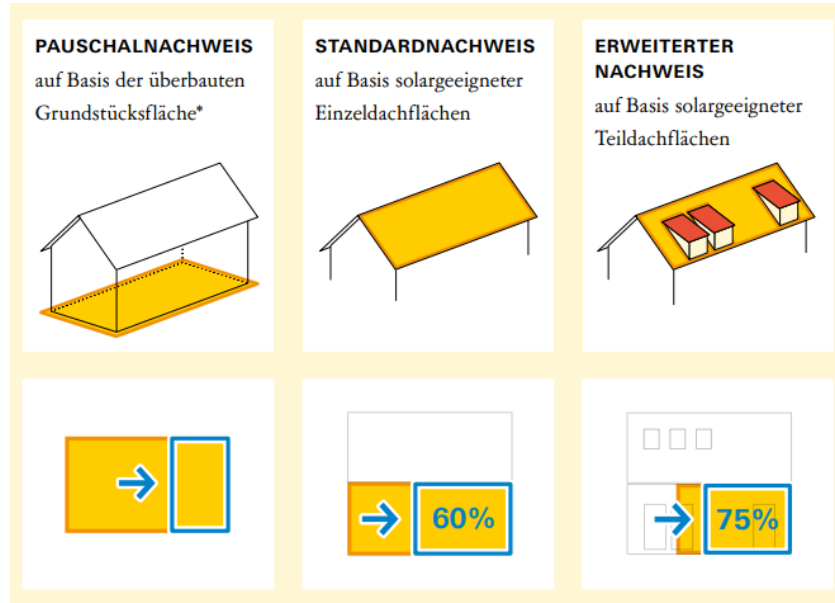
WANN IST EINE DACHFLÄCHE ZUR SOLARNUTZUNG GEEIGNET?

- Zusammenhängende **Mindestfläche von 20 m²**
- Hinreichend **von der Sonne beschienen**
nicht oder geringfügig verschattet d.h. min. 75% des Ertrages einer Anlage mit 35° und Südausrichtung
- **hinreichend eben**
- bei Flachdächern: keine weiteren Anforderungen
- bei geneigten Dächern:
Neigung von 20 bis 60 °, nach **Ost und West und allen dazwischenliegenden Himmelsrichtungen zur südlichen Hemisphäre**



Quelle: Praxisleitfaden zur
Photovoltaik-Pflicht,
triolog GbR

WELCHE LEISTUNG SOLL DIE PV-ANLAGE HABEN?



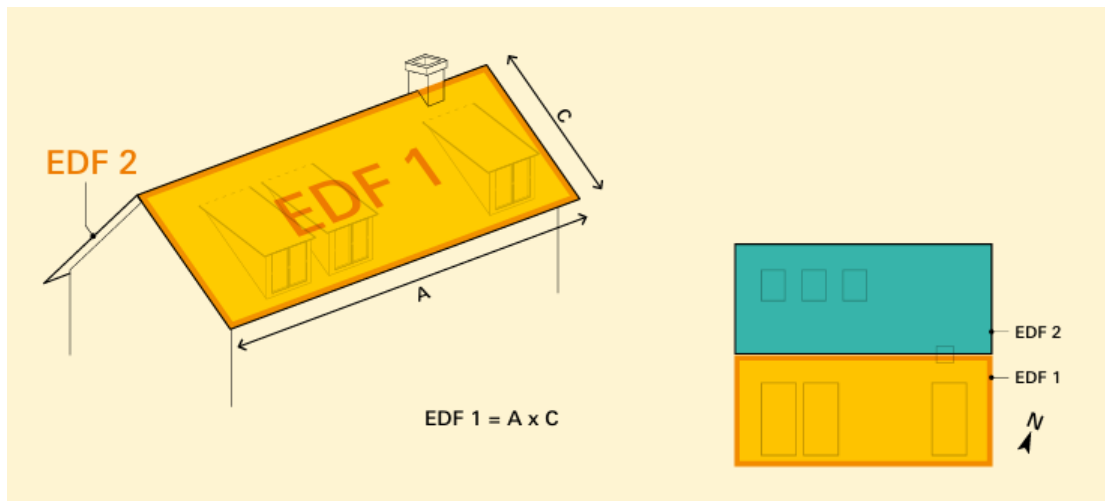
Die Prozentanteile sind jeweils um 50% reduziert, wenn eine Pflicht zur Dachbegrünung besteht.

Maximal besteht die Pflicht für eine Anlagenleistung von 300 kW.

Quelle: Praxisleitfaden zur Photovoltaik-Pflicht, triolog GbR

STANDARDNACHWEIS

60% der gesamten solargeeigneten Dachfläche



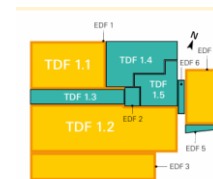
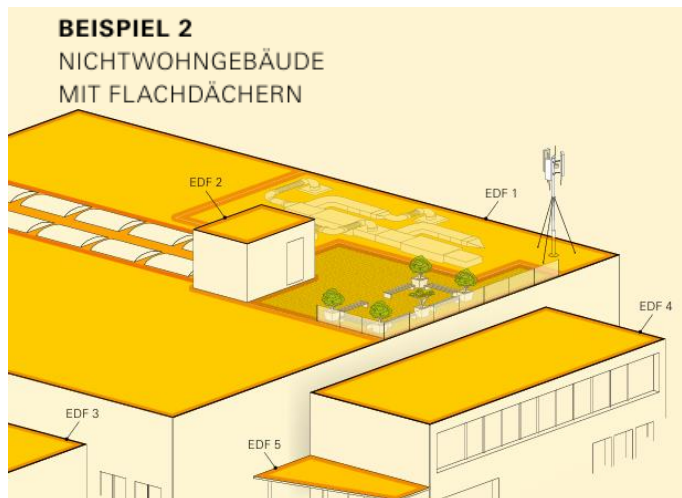
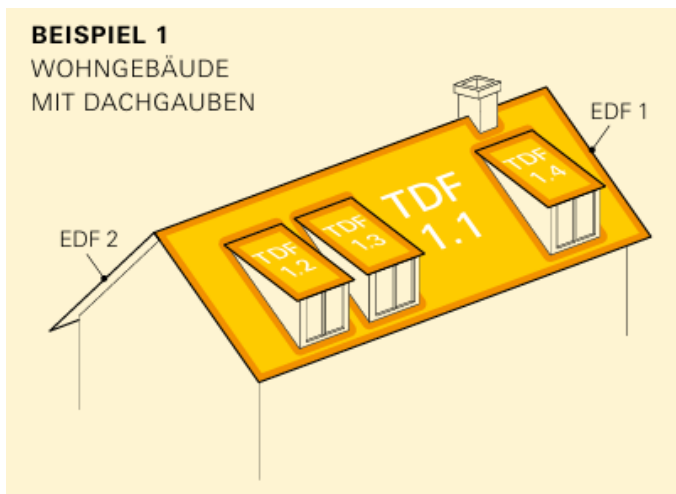
Nur die Einzeldachfläche EDF 1 gilt als solargeeignet. Die Schrägdachfläche EDF 2 ist in diesem Beispiel aufgrund der nördlichen Ausrichtung nicht solargeeignet und fällt daher nicht unter die Photovoltaik-Pflicht.

EDF Einzeldachfläche
 keine Photovoltaik-Pflicht
 solargeeignet

Quelle: Praxisleitfaden zur Photovoltaik-Pflicht, triolog GbR

ERWEITERTER NACHWEIS

75% der gesamten solargeeigneten Teildachfläche



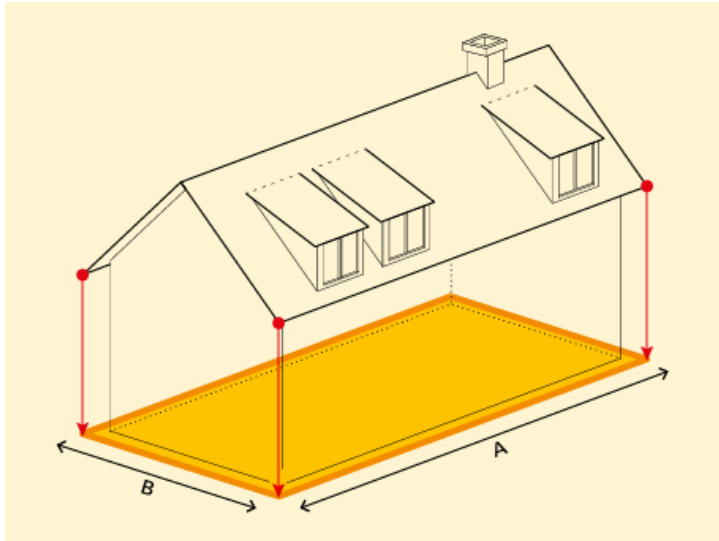
Flächenberechnung für Beispiel 2

TDF 1.1	solargeeignet	230 m ²
TDF 1.2	solargeeignet	480 m ²
TDF 1.3	Oberlichter	
TDF 1.4	Technische Aufbauten	
TDF 1.5	Laufwege/Dachgarten	
EDF 2	Fläche < 20 m ²	
EDF 3	solargeeignet	200 m ²
EDF 4	solargeeignet	130 m ²
EDF 5	Fläche < 20 m ²	
EDF 6	Fläche < 20 m ²	
Solargeeignete Gesamtfläche		1.040 m²
Modul-Mindestfläche (75%)		780 m²

Quelle: Praxisleitfaden zur Photovoltaik-Pflicht, triolog GbR

PAUSCHALNACHWEIS

0,06 kWp je m² überbauter Grundstücksfläche



Gilt nur bei:

- Wohngebäuden
- grundlegenden Dachsanierungen

Quelle: Praxisleitfaden zur Photovoltaik-Pflicht, triolog GbR

GIBT ES AUCH ERSATZMAßNAHMEN?

Statt eine Photovoltaikanlage für den Eigenbetrieb zu realisieren, können auch folgende Ersatzmaßnahmen zur Erfüllung der PV-Pflicht realisiert werden:

- **Solarthermie** (ggf. Kombination)
1 kWp installierte PV-Leistung entspricht 5,5 m² Kollektorfläche
- Nutzung von anderen Flächen eines Gebäudes oder in dessen **unmittelbaren räumlichen Umgebung**
- Verpachtung bzw. **Contracting**

WIE WIRD DIE PFLICHT-ERFÜLLUNG NACHGEWIESEN?

- **spätestens 12 Monate nach der Baufertigstellung**
- Registrierungsbestätigung des **Marktstammdatenregister**
- **Textform** ausreichend (eMail)
- bei zuständiger **unteren Baurechtsbehörde**

WAS BEINHALTET DER VORTRAG?

DIE PHOTOVOLTAIK-PFLICHT

- **BEI NEUBAU**
- BEI GRUNDLEGENDER DACHSANIERUNG

WENN DIE PV-ANLAGE NICHT WIRTSCHAFTLICH SEIN SOLLTE?

Wenn die Durchführbarkeit des Bauvorhabens gefährdet ist, also eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit vorliegt, **kann eine kleinere Photovoltaikanlage installiert werden.**

Die Durchführbarkeit gilt als gefährdet, wenn folgende Schwellenwerte überschritten werden:

- Neubau Wohngebäude: **10 % der Baukosten des Neubaus**
- Neubau Nichtwohngebäude: **20 % der Baukosten des Neubaus**
- Neubau Parkplatz: **30 % der Baukosten des Neubaus**

unbillige Härte im Einzelfall

Teilweise
Befreiung

WIE WIRD DIE TEILWEISE BEFREIUNG ANGEFRAGT?

Der Befreiungsantrag ist mit **aufgeschlüsselten Kostenangaben** bei der **zuständigen Behörde** einzureichen:

- **zusammen mit der Bauvorlage**
- Muster-Formulare des Umweltministeriums
- ggf. kann die Vorlage eines qualifizierten Sachverständigennachweises auf Kosten des Bauherrn oder der Bauherrin gefordert werden

WAS BEINHALTET DER VORTRAG?

DIE PHOTOVOLTAIK-PFLICHT

- BEI NEUBAU
- **BEI GRUNDLEGENDER DACHSANIERUNG**

WANN IST EINE DACHSANIERUNG GRUNDLEGENDE?

- wenn die **Abdichtung oder die Eindeckung eines Daches vollständig erneuert** wird
- gilt auch bei Wiederverwendung von Baustoffen
- ausgenommen: Baumaßnahmen, die ausschließlich zur Behebung kurzfristig eingetretener Schäden vorgenommen werden

WENN DIE PV-ANLAGE NICHT WIRTSCHAFTLICH SEIN SOLLTE?

Wenn die Durchführbarkeit des Bauvorhabens gefährdet ist, also eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit vorliegt, **kann eine Befreiung von der Photovoltaik-Pflicht ausgesprochen werden.**

Die Durchführbarkeit gilt als insgesamt gefährdet, wenn folgende Schwellenwerte überschritten werden:

- **70% der PV-Kosten für Netzanschluss- und sonstige Systemkosten**

(= bau- und elektrotechnische Maßnahmen, z.B. Brandschutz,
Bausicherheit, Statik)

unbillige Härte im Einzelfall

Vollständige
Befreiung

WIE WIRD DIE VOLLSTÄNDIGE BEFREIUNG ANGEFRAGT?

Der Befreiungsantrag ist mit **aufgeschlüsselten Kostenangaben** bei der **zuständigen Behörde einzureichen**.

- **spätestens 2 Monate vor Baubeginn**
- Muster-Formulare des Umweltministeriums
- ggf. kann die Vorlage eines qualifizierten Sachverständigennachweises auf Kosten des Bauherrn oder der Bauherrin gefordert werden

WAS BEINHALTET DER VORTRAG?

DIE PHOTOVOLTAIK-PFLICHT

- BEI NEUBAU
- BEI DACHSANIERUNG
- **LITERATUR**

PHOTOVOLTAIK-PFLICHT – LITERATUR

Rechtsgrundlagen, Erklärvideo, FAQ, Muster für Befreiungsantrag etc.

um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/sonnenenergie/photovoltaik/photovoltaikpflicht

Praxisleitfaden PV-Pflicht des Umweltministeriums

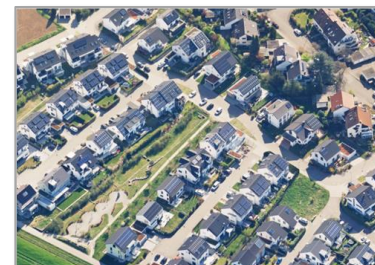
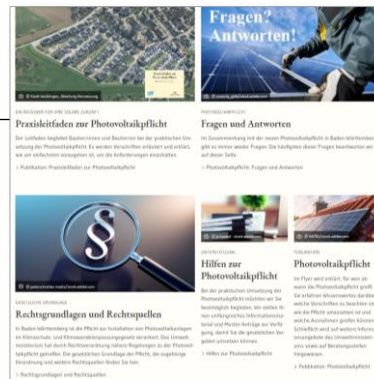
um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Praxisleitfaden-Photovoltaikpflicht-barrierefrei.pdf

Zusammenfassung PV-Pflicht des PV-Netzwerks

www.photovoltaik-bw.de/fileadmin/user_upload/Themen/Photovoltaik-Pflicht_in_Baden-Wuerttemberg/Downloads/PV_Pflicht2022_Gebaeude.pdf

PV- Checkliste für Kommunen der kea BW

www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Contracting/Angebote/KEA-BW-PV-Checkliste.pdf



Praxisleitfaden zur Photovoltaik-Pflicht



PV-Checkliste für Kommunen

Bitte füllen Sie diese Checkliste für die Kommunen aus, die auf dem Gebiet der KEA Baden-Württemberg eine PV-Anlage installieren wollen. Bitte geben Sie die Angaben in der Checkliste an, die für die Kommunen relevant sind. Bitte geben Sie die Angaben in der Checkliste an, die für die Kommunen relevant sind. Bitte geben Sie die Angaben in der Checkliste an, die für die Kommunen relevant sind.

1. Bezeichnung der Anlage:

2. Bezeichnung der Anlage:

3. Bezeichnung der Anlage:

4. Bezeichnung der Anlage:

5. Bezeichnung der Anlage:

6. Bezeichnung der Anlage:

7. Bezeichnung der Anlage:

8. Bezeichnung der Anlage:

9. Bezeichnung der Anlage:

10. Bezeichnung der Anlage:

11. Bezeichnung der Anlage:

12. Bezeichnung der Anlage:

13. Bezeichnung der Anlage:

14. Bezeichnung der Anlage:

15. Bezeichnung der Anlage:

16. Bezeichnung der Anlage:

17. Bezeichnung der Anlage:

18. Bezeichnung der Anlage:

19. Bezeichnung der Anlage:

20. Bezeichnung der Anlage:

21. Bezeichnung der Anlage:

22. Bezeichnung der Anlage:

23. Bezeichnung der Anlage:

24. Bezeichnung der Anlage:

25. Bezeichnung der Anlage:

26. Bezeichnung der Anlage:

27. Bezeichnung der Anlage:

28. Bezeichnung der Anlage:

29. Bezeichnung der Anlage:

30. Bezeichnung der Anlage:

31. Bezeichnung der Anlage:

32. Bezeichnung der Anlage:

33. Bezeichnung der Anlage:

34. Bezeichnung der Anlage:

35. Bezeichnung der Anlage:

36. Bezeichnung der Anlage:

37. Bezeichnung der Anlage:

38. Bezeichnung der Anlage:

39. Bezeichnung der Anlage:

40. Bezeichnung der Anlage:

41. Bezeichnung der Anlage:

42. Bezeichnung der Anlage:

43. Bezeichnung der Anlage:

44. Bezeichnung der Anlage:

45. Bezeichnung der Anlage:

46. Bezeichnung der Anlage:

47. Bezeichnung der Anlage:

48. Bezeichnung der Anlage:

49. Bezeichnung der Anlage:

50. Bezeichnung der Anlage:

51. Bezeichnung der Anlage:

52. Bezeichnung der Anlage:

53. Bezeichnung der Anlage:

54. Bezeichnung der Anlage:

55. Bezeichnung der Anlage:

56. Bezeichnung der Anlage:

57. Bezeichnung der Anlage:

58. Bezeichnung der Anlage:

59. Bezeichnung der Anlage:

60. Bezeichnung der Anlage:

61. Bezeichnung der Anlage:

62. Bezeichnung der Anlage:

63. Bezeichnung der Anlage:

64. Bezeichnung der Anlage:

65. Bezeichnung der Anlage:

66. Bezeichnung der Anlage:

67. Bezeichnung der Anlage:

68. Bezeichnung der Anlage:

69. Bezeichnung der Anlage:

70. Bezeichnung der Anlage:

71. Bezeichnung der Anlage:

72. Bezeichnung der Anlage:

73. Bezeichnung der Anlage:

74. Bezeichnung der Anlage:

75. Bezeichnung der Anlage:

76. Bezeichnung der Anlage:

77. Bezeichnung der Anlage:

78. Bezeichnung der Anlage:

79. Bezeichnung der Anlage:

80. Bezeichnung der Anlage:

81. Bezeichnung der Anlage:

82. Bezeichnung der Anlage:

83. Bezeichnung der Anlage:

84. Bezeichnung der Anlage:

85. Bezeichnung der Anlage:

86. Bezeichnung der Anlage:

87. Bezeichnung der Anlage:

88. Bezeichnung der Anlage:

89. Bezeichnung der Anlage:

90. Bezeichnung der Anlage:

91. Bezeichnung der Anlage:

92. Bezeichnung der Anlage:

93. Bezeichnung der Anlage:

94. Bezeichnung der Anlage:

95. Bezeichnung der Anlage:

96. Bezeichnung der Anlage:

97. Bezeichnung der Anlage:

98. Bezeichnung der Anlage:

99. Bezeichnung der Anlage:

100. Bezeichnung der Anlage:



energieagentur
Südwest GmbH

Energieagentur Südwest GmbH

Nicole Römer

Herrenstraße 4, D-79539 Lörrach

Telefon: +49 (0) 721 161617 - 6

nicole.roemer@energieagentur-suedwest.de

www.energieagentur-suedwest.de